

EIN UNBEACHTETER PROPST
UND EIN UNBEACHTETES SIEGEL
DES SCHIFFENBERGS

von

Karl Friedrich Euler

Der letzte Propst des Augustinerchorherrenstiftes Schiffenberg, dessen Name in den von A.Wyß veröffentlichten Schiffenberger Urkunden angegeben ist, war Propst Eckard. Er erscheint als Beurkundender nur 1317 Februar 3 (1). Aber schon 1317 August 24 heißt es von ihm: "Eckard einst Propst der Regularkanoniker des Schiffenbergs" (2). Er muß also vor diesem Termin gestorben oder abgesetzt worden sein (3). Die Urkunde von 1318 November 13 gibt zwar den Propst und den Chorherrenkonvent als Beurkundende an; doch der Name des Propstes ist nicht hinzugefügt (4). In der Urkunde des Trierer Erzbischofs Balduin von 1323 wird unter den Siegler der Urkunde auch "der Propst vom Schiffenberg" genannt, aber auch hier ohne Namen (5).

J.B.Rady hat als erster den Namen "Hermann" als Name dieses bisher namenlosen Schiffenberger Propstes ermittelt. Er hat ihn in einer Wetzlarer Urkunde gefunden, macht aber sonst keine Angaben über diese Urkunde (6). H.Kalbfuß hat diese Stelle bei J.B.Rady offenbar nicht erkannt. Er kannte eine von Gudenus publizierte Urkunde; sie ist aber nur verkürzt, d.h. auch ohne Nennung des Propst-Namens wiedergegeben. H.Kalbfuß hat wohl auch das Original dieser Urkunde (im Staatsarchiv in Wiesbaden) nicht eingesehen, da er sonst den Namen "Hermann" gefunden hätte. So fehlt bei H.Kalbfuß dieser Name sowohl als Regest wie auch in der Liste der Schiffenberger Propste (7).

Vier Wetzlarer Urkunden sind von Propst Hermann mitbesiegelt worden; die erste von ihnen ohne den Namen "Hermann", die drei anderen haben den Namen hinzugefügt (8). An der ersten von ihnen, datiert 1318 August 23, hängen nur noch Reste eines Siegels; es wird wohl das gleiche Siegel gewesen sein wie das an den Urkunden von 1318 November und 1296 (9). Die zweite Urkunde von 1322 Mai 3 hat nicht nur ein unversehrtes, sondern auch ein bislang nicht bekanntes Siegel; in dieser Urkunde heißt es auch "Propst Hermann von Schiffenberg" (10). Die dritte Urkunde - als Siegler "Propst Hermann" - besitzt kein Siegel mehr, ebenso die vierte Urkunde von 1323, von Propst Hermann besiegelt (11).

Wenn wir diese vier Urkunden auf ihren Inhalt prüfen, so ergibt sich folgendes: alle vier Urkunden betreffen nur Wetzlarer Angelegenheiten, keine solche des Chorherrenstiftes. In der ersten und zweiten Urkunde geht es um Testamentsvollstreckungen zugunsten des Wetzlarer Domstiftes, in der dritten und vierten um Verkäufe ebenfalls zugunsten des Domstiftes. In der ersten Urkunde sind Wetzlarer Domherren (12) und in der dritten Wetzlarer Schöffen (13) als Zeugen benannt. Da es in allen vier Urkunden um nicht geringfügige Angelegenheiten geht, galten damals wohl der Schiffenberger Propst und Konvent als vertrauenswürdig genug, um hier als Siegler mitzuwirken.

Was uns diesen Propst Hermann interessant macht, ist nicht allein die Tatsache, daß er der letzte Propst des Augustinerchorherrenstiftes war, sondern auch der Umstand, daß zu seiner Amtszeit die Schiffenberger Madonna für die Schiffenberger Basilika gestiftet und in der Basilika aufgestellt worden ist (14). Dieses Ereignis war für Propst und Konvent ein hinreichender Anlaß, die bisherigen Siegel (Abb. 1) nicht mehr zu benutzen, sondern stattdessen sich ganz neue Siegel zuzulegen (Abb. 2 und 3). Zwar ist auf dem Siegel wie bisher die Madonna mit

Kind abgebildet; doch unter der Madonna ist die Gestalt eines knieenden Mannes zu sehen, der die Madonna anbetet (15). Vergleicht man diese neuen Siegel - das des Konventes und das des Propstes - mit früheren Siegeln, so wird der Unterschied deutlich: die Madonna leicht nach vorne geneigt mit dem Blick auf das Kind (oder den Betenden?), und der Betende die Arme und das Gesicht der Madonna zugewandt (16). Außerdem ist bemerkenswert, daß die Chorherren gerade zu dieser Zeit, wo sie Schulden machen mußten und die Aufhebung ihres Stiftes befürchteten, solche sehr persönlich anmutenden Siegel sich zulegten. Man ist geneigt anzunehmen, daß diese neuen Siegel Zeugnis eines neuen Geistes sein sollten, eines Geistes lebendiger Frömmigkeit und Hingabe an das dem Orden gemäße Leben.

Durch den Namen "Hermann" ist uns eine weitere Aufgabe gestellt. Denn außer diesem Propst Hermann ist noch ein Priester Hermann von Giessen urkundlich belegt (17). Er gehörte zu den drei Schiffenberger Chorherren, die nach der Übergabe des Schiffenbergs an den Deutschen Orden im Jahre 1323 mit diesem in Konflikt geraten waren (18). Diese verschiedenen Konflikte wurden aber durch Schiedssprüche beigelegt; der Streit dieses Priesters Hermann mit dem Deutschen Orden wurde 1338 durch einen solchen Schiedsspruch beendet (19).

Dieser Priester Hermann war, wie urkundlich bezeugt ist, früher Augustinerchorherr, ist aber vor 1334 zum Deutschen Orden übergetreten; denn in einer Urkunde, die die Beilegung eines Streites zwischen den Ziegenhainer Grafen Johann und Gottfried mit dem Deutschen Orden von Marburg zum Inhalt hat, und die vom Jahre 1334 stammt, wird er als "Bruder Hermann von Giessen" neben einem anderen Deutschordensbruder als Zeuge benannt (20). In einer Urkunde von 1336, welche über eine Rente für den Priester Widekind befindet, ist er neben anderen Deutschordensbrüder mit der Benennung "Hermann von Giessen, Priester" als Zeuge angeführt (21). In einer Urkunde von 1344, die von dem Verkauf eines Ackers bei Wetzlar handelt, findet sich der Passus: dieser Acker sei einst Besitz des Hermann von Giessen gewesen. Falls dieser Hermann mit dem eben behandelten Priester Hermann identisch ist, wäre dies die letzte Nachricht, die wir von ihm haben (22).

Da die Augustinerchorherren wie auch die Deutschordensherren adliger Herkunft sein mußten, wird dies auch bei dem Priester Hermann von Giessen der Fall gewesen sein. H. Kalbfuß ordnet ihn den "Milchlingen" zu, ohne weitere Angaben zu machen (23). Es könnte auch sein, daß er ein (Alten-) Busecker war; denn in der Zeit von 1303 bis 1329 ist mehrere Male ein Hermann von Buseck, Ritter und Burgmann in Giessen, bezeugt (24). Altersmäßig könnte der Priester Hermann von Giessen durchaus ein Sohn dieses Ritters und Burgmannen Hermann von Buseck gewesen sein. Da dieser Hermann von Buseck Burgmann in Giessen war, ist auch verständlich, warum der Priester Hermann "von Giessen" heißt (25).

Eine andere Frage ist, ob dieser Priester Hermann mit dem Propst Hermann identisch ist. Bei Beantwortung dieser Frage sind drei Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen. Erstens: bei der Übergabe des Schiffenbergs an den Deutschen Orden im Jahre 1323 waren nur sehr wenige Chorherren auf dem Schiffenberg. Vielleicht waren es nur vier Chor-

herren, nämlich Propst Hermann und drei weitere Chorherren (26). Es ist daher nicht sehr wahrscheinlich, daß es neben diesem Propst Hermann noch einen Chorherren namens Hermann gegeben hat. Zweitens: Propst Hermann hat die Übergabe-Urkunden von 1323 mitbesiegelt. Es ist daher nicht auszuschließen, daß er aus der Erkenntnis heraus, der Schiffenberg sei angesichts der wenigen dortigen Chorherren nicht mehr zu halten, sein Einverständnis mit der Übergabe erklärt hat und darum zum Deutschen Orden übergetreten ist (27). Drittens: Es wird ausdrücklich gesagt, daß der Deutschordensbruder und Priester Hermann früher Augustinerchorherr gewesen war (28). Es gab aber, wie für möglich gehalten wurde, außer dem Propst Hermann keinen weiteren Chorherrn mit Namen Hermann. Dies alles macht es glaubhaft, daß Propst Hermann und der Priester Hermann von Giessen ein und dieselbe Person gewesen war.

Die Geschichte des Schiffenberger Augustinerchorherrenstiftes ist nicht reich an bedeutenden Persönlichkeiten. Zwar waren viele der Pröpste erfolgreich in ihrer Amtsführung gewesen (29). Aber wir kennen nur zwei Pröpste, die in Zeiten innerer Not und äußerer Bedrängnis das Stift den Weg aus dem damaligen Tiefstand geführt haben und dadurch zu überragenden Gestalten des Stiftes geworden sind. Da ist zunächst Propst Hartmut von Trohe zu nennen: In einer Zeit drohender Auflösung im Gemeinschaftsleben des Chorherrenstiftes ist er mit seiner Urkunde von 1258 den bedenklichen Symptomen des Niederganges entgegengetreten (30). Zu ihnen gehört auch Propst Hermann: Mit der Stiftung der Madonnenfigur und Verwendung neuer Siegel hat er in einer Zeit von Sorge und Angst seine Chorherren auf Maria, die Patronin ihrer Kirche, verwiesen (31). Beide Pröpste - Hartmut von Trohe und Hermann - haben mit ihrem Handeln ihren Chorherren ein Zeichen gegeben, daß nicht die verführende oder drohende Welt draußen, sondern allein die Regel Augustins, des Ordensgründers, bzw. die Kirche auf ihrem Schiffenberg mit ihrer Madonnenfigur "der Mittelpunkt ihres Lebens" (32) ist.

Anmerkungen

- 1) A.Wyß: Hessisches Urkundenbuch 1. Abt. (im folgenden zitiert als: A.Wyß II bzw. III Leipzig 1879 bzw. 1899) III Nr. 1435.
- 2) A.Wyß III Nr. 1437: "... Eckardus quondam prepositus canonicorum regularium in Schiffenburg...".
- 3) In dieser Urkunde (Anm. 2) handelt es sich um einen Streit zwischen dem Schiffenberger Chorfrauenstift und dem Chorherrenstift, bei dem es um Fragen der geistlichen Aufsicht des Propstes über das Chorfrauenstift ging. Der Streit wurde von Erzbischof Balduin von Trier geschlichtet. Über Einzelheiten des Schlichtungsbescheides sind wir nicht unterrichtet. Doch scheint beiden Seiten die Schuld an dem Streit zugesprochen worden zu sein. Daher ist es möglich, daß Propst Eckard dabei seines Amtes enthoben worden ist.
- 4) A.Wyß III Nr. 1439.
- 5) A.Wyß II Nr. 447, 1323 August 14. In der Urkunde heißt es nur: "... commendatoris de Marpurch et ... prepositi de Schyffemburch predictorum...". Mit "predictorum" müssen die Chorherren gemeint

- sein, da es zu dieser Zeit noch keinen Propst des Deutschen Ordens auf dem Schiffenberg gegeben hat.
- 6) J.B.Rady in: 5. Jahresbericht des Oberhessischen Localvereins Giessen, Giessen 1887 S. 79 Anm. 7. J.B.Rady bezieht sich auf die Urkunden WUB II Nr. 303, 1322 Mai 3 und ebda. Nr. 307, 1322 Nr. 2 (WUB: Urkundenbuch der Stadt Wetzlar I. Bd. bearb. von E.Wiese, Marburg 1911 und II. Bd. bearb. von M.Sponheimer, Marburg 1943; Veröffentlichungen der historischen Kommission für Hessen und Waldeck VIII 1 und 2).
 - 7) H.Kalbfuß: Das Augustinerchorherrenstift Schiffenberg, Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins (= MOHG) N(eue) F(olge) 17. Bd. Giessen 1909, S. 64 (Propstliste): hier fehlt Propst Hermann. Ebda. S. 72 Nr. 31. H.Kalbfuß entnimmt die Urkunde, die er als Regest wiedergibt, aus Gudenus, Codex Diplomaticus Mogunt. 5. Bd. Frankfurt 1769 S. 155 Nr. 96. Dort ist aber die Urkunde gekürzt und ohne Namen des Propstes abgedruckt. Es handelt sich um die Urkunde WUB II Nr. 303, 1322 Mai 3; Original der Urkunde im Staatsarchiv Wiesbaden.
 - 8) WUB II; a) Nr. 283, 1318 August 23 (ohne Namen); b) Nr. 303, 1322 Mai 3 (mit Namen); c) Nr. 307, 1322 November 2 (mit Namen); d) Nr. 311, 1323 Januar 7 (mit Namen).
 - 9) A.Wyß III Nr. 1384, 1296 März 4; ebda. Nr. 1439, 1318 November 13. Das Siegel ist abgebildet bei L.Clemm: Die Siegel der Klöster zu Schiffenberg, Volk und Scholle 10. Jg. Darmstadt 1932, Abb. 5. - Die Kunstdenkmäler im Volksstaat Hessen, Provinz Oberhessen Krs. Giessen 3. Bd. Südlicher Teil bearb. von H.Walbe, Darmstadt 1933, S. 366 Abb. 5.
 - 10) Dieses Siegel ist weder bei L.Clemm noch bei H.Walbe abgebildet (vgl. Anm. 9).
 - 11) WUB II S. 159 und 161.
 - 12) Anm. 8 Urk. a).
 - 13) Anm. 8 Urk. c).
 - 14) H.Szczecz: Das Kloster Schiffenberg und seine Madonna; MOHG NF 63. Bd. Gießen 1978, S. 21 ff. Ders.: Der Schiffenberg und seine Basilika; in: Der Schiffenberg - Geschichte eines Berges, seine Siedlungen und seine Kirche; Hg. Der Magistrat der Stadt Lahn (= Gießen), Gießen 1979, S. 41 ff.
 - 15) Man muß die Ereignisse der Jahre 1317 und 1318 in Betracht ziehen, um den düsteren Hintergrund, aus dem heraus das "Bild des Friedens" auf den Siegeln entstanden ist, in seiner Gänge zu erfassen. Nach H.Szczecz ist die Schiffenberger Madonnenfigur, die das Vorbild für die Siegel war, "um 1320, vielleicht sogar schon etwas früher" entstanden (H.Szczecz MOHG NF 63. Bd. S. 24). Zu dieser Zeit griff Erzbischof Balduin in den Konflikt zwischen dem Chorfrauenstift und dem Chorherrenstift unter Androhung harter Strafen ein (vgl. Anm. 2 und 3). Das Chorfrauenstift konnte sich 1318 eine neue Kirche mit Zustimmung dieses Erzbischofs weihen lassen (A.Wyß III Nr. 1438, 1318 Juni 15). Das Chorherrenstift hingegen mußte wegen Schulden nach Beratung mit seinen Freunden seinen Hof Schwalheim verpfänden, "... ne nos ipsumque nostrum monasterium dissolutionis obprobrium paciatur..." (A.Wyß III Nr. 1439, 1318 November 13).

- 16) Propstsiegel: L.Clemm (Anm. 9) S. 195 Abb. 6, Abb. undeutlich; H.Walbe (Anm. 9) S. 367 Nr. 6 und S. 366, Abb. gut erkennbar.- Konventssiegel: WUB II Nr. 303, 1322 Mai 3; dort S. 158. Die Abb. dieses Siegels ist bisher noch nicht veröffentlicht worden; Urkunde mit Siegel im Staatsarchiv Wiesbaden. Die Figur des Betenden nur durch Striche angedeutet. Vgl. auch Abb. 4 (Siegel des Chorfrauenstiftes mit betender Chorfrau); H.Walbe S. 368 Nr. 7.
- 17) Es heißt in den Urkunden "bruder Hermann von den Gyzzen" (A.Wyß II Nr. 602, 1334 Juli 3); "Hermann von den Gyzzen, pristere" (Nr. 629, 1136 Februar 2); "brudere Hermann von den Gießen, bewylen ein canonicus regularis zu Schiffenberg" (Nr. 658, 1338 März 4).
- 18) H.Kalbfuß: Die Deutschordenskommende Schiffenberg; MOHG NF 18. Bd. Gießen 1910, S. 17 ff. Die beiden anderen Chorherren waren Werner von Trohe (A.Wyß II Nr. 569, 1332 Juli 13) und Gernand von Buseck (Nr. 630, 1336 März 19 und III Nr. 1318, um 1340). Es wird noch ein weiterer Chorherr namens Hartrad genannt (A. Wyß III Nr. 1318, um 1340), der aber nicht mit dem Deutschen Orden in Konflikt geraten ist.
- 19) A.Wyß II Nr. 658, 1338 März 4. Es muß sich um einen ersten Konflikt gehandelt haben, da Hermann im Falle der Nichtbefolgung des Schiedsspruches mit Verlust des Priesteramtes, Acht und Bann gedroht wird. Vgl. H.Kalbfuß (Anm. 18) S. 19.
- 20) A.Wyß II Nr. 602, 1334 Juli 3.
- 21) A.Wyß II Nr. 629, 1336 Februar 2.
- 22) WUB I Nr. 1479, 1344.
- 23) H.Kalbfuß (Anm. 18) S. 19. Milchlinge, allerdings ohne Nennung des Namens: A.Wyß II Nr. 67, 1305 Januar 31 (castrensis in Giessen); Nr. 252, 1314 Mai 28 (armiger in Giessen); Nr. 351, 1319 Februar 28 (miles in Giessen).
- 24) A.Wyß II Nr. 117, 1307 Juli 26 (miles); Nr. 394, 1321 Juni 16 (miles). - A.Wyß III Nr. 1396, 1303 August 15 (miles); Nr. 1405, 1306 März 3 (miles); Nr. 1407, 1307 (miles); Nr. 1427, 1312 September 13 (miles). - WUB I Nr. 671, 1308 Februar 24 (miles). - WUB II Nr. 243, 1312 Juli 23 (miles); Nr. 253, 1314 Mai 6 (miles und castrensis); Nr. 370, 1329 Mai 30 (miles). - Hessische Urkunden hg. von L.Baur 1. Bd. Darmstadt 1860 Nr. 257, 1286 April 4 (miles). - H.B.Wenck: Hessische Landesgeschichte 2. Bd. Urkundenbuch Frankfurt 1789, Nr. 273, 1313 September 13 (miles und castrensis).
- 25) Hermann von Giessen könnte auch zu der Familie der Halber von Cleeburg gehört haben; A.Wyß II Nr. 180, 1310 Dezember 5; Nr. 434, 1323 Januar 11. Doch hier sind die Belege nicht so stark ins Auge fallend wie bei der Familie der Buseck.
- 26) Vgl. Anm. 18.
- 27) Vgl. Anm. 5.
- 28) Auch Werner von Trohe war vor seinem Konflikt mit dem Deutschen Orden zu diesem übergetreten; A.Wyß II Nr. 659, 1332 S. 414 heißt es: "Wernher von Drahe, eins pristere, wilene ein regular canonicus ... zu Schiffenburg uf deme berge". Ob Gernand von Buseck ein Gleiches getan hat, geht aus den Urkunden nicht eindeutig hervor (A.Wyß II Nr. 630, 1336 März 19; III Nr. 1318, um 1340).

- 29) Zu ihnen gehören Propst Wezelin, der erste Propst des Schiffenbergs (belegt 1148 und 1152), Gerhard (belegt 1215) und Albero (belegt 1237 und 1242). Dazu H.Kalbfuß (Anm. 7) S. 27 f, 30 und 30 f.
- 30) A.Wyß III Nr. 1354, 1258. Auch die Urkunde WUB I Nr. 82, 1257 Januar läßt die Schwierigkeiten ahnen, mit denen Propst Hartmut zu tun hatte.
- 31) Es war für die Chorherren kein leichter Weg: von der gegen sie gerichteten Klage der Chorfrauen vor dem Trierer Erzbischof Balduin (A.Wyß III Nr. 1437, 1317 August 24; dazu H.Kalbfuß - Anm. 7 - S. 62) über die Verschuldung und Furcht vor Auflösung des Stiftes bis zur Aufstellung der Madonna in der Schiffenberger Kirche und Prägung der neuen Siegel für Propst und Konvent (zur Bedeutung der Prägung dieser Siegel ist noch zu beachten, daß vorher niemals für beide Instanzen zu gleicher Zeit je ein neues Siegel geprägt worden war). Daß hier ein Aufstieg des Stiftes erfolgt ist, der Beachtung gefunden hat, dafür zeugt der Umstand, daß 1322-1323 - also nach 1317/1318 - der Schiffenberg dreimal zum Siegeln Wetzlarer Urkunden gebeten wurde; dazu Anm. 8 b)-d).
- 32) H.Szczzech: Der Schiffenberg (Anm. 14) S. 51.



Abb. 1: Früheres Propst-Siegel. Aus: *Kunstdenkmäler* (Anm. 9), S. 366 Abb. 5. Foto Universitätsbibliothek Gießen.



Abb. 2: Neues Konventssiegel von 1322; vgl. Anm. 16. Foto: Fürstliches Archiv Braunfels.

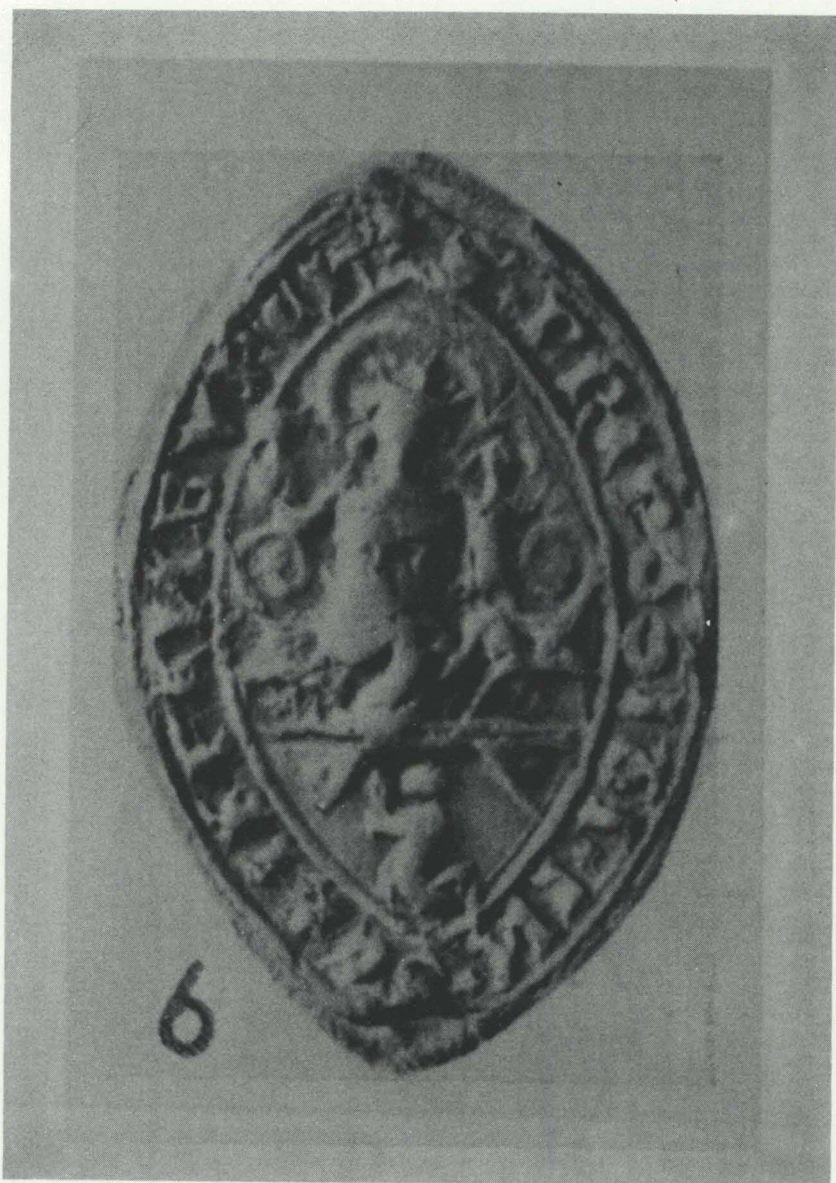


Abb. 3: Neues Propstsiegel von 1323; vgl. Anm. 16. Foto: Universitätsbibliothek Gießen.



Abb. 4: Konventssiegel des Chorfrauenstiftes (Cella); vgl. Anm. 16.
Foto: Universitätsbibliothek Gießen.